



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-39-0001

Personalsituation im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bereich
Tierschutz/Tierseuchen

Beschluss Nr. 0013

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. aufgrund des Gesetzes zur „Kommunalisierung des Landrates“ sowie des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung vom 17.03.2005 durch den Hess. Landtag die staatlichen Ämter in die Stadtverwaltung eingegliedert und Personal und Sachausstattung übernommen wurden. Die Personalkosten werden auf der Basis des Stichtages 31.12.2004 erstattet. Inklusiv der Sachmittelerstattung erhält die Stadt Wiesbaden einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von in 679.800 €.
- 1.2. der Hessische Städtetag im Dezember 2014 aufgrund der Mehrbelastung der kreisfreien Städte in den Bereichen des Veterinärwesens die Landesregierung aufgefordert hat, die seit mehreren Jahren fällige Aufstockung der Beträge, die das Land den Kommunen zur Bewältigung der kommunalisierten Aufgaben im Veterinärbereich zahlt, umzusetzen.
- 1.3. durch diese Regelung der Anteil der seitens des Landes getragenen Kosten mittlerweile nur noch 72% beträgt. Die übrigen 28% belasten den Haushalt der LH Wiesbaden. Damit übernimmt das Land nicht die erforderliche vollständige Kostenerstattung im Rahmen des Konnexitätsprinzips.
- 1.4. die Aufgaben im Bereich des Tierschutzes und der Tierseuchenbekämpfung auch nach 2014 noch durch gestiegene Fallzahlen, zusätzliche Aufgabenbereiche (z. B. Änderung des Tierschutzgesetzes bzgl. § 11, Qualitätsmanagement Maßnahmen gemäß den Anforderungen der EU Kommission) drastisch gestiegen sind.
- 1.5. derzeit zwei amtliche Tierärztinnen und ein Tiergesundheitsaufseher zur Fortbildung (3 VZÄ) das Aufgabengebiet Tierschutz/Tierseuchen bearbeiten. Sie haben in 2016 bei 250 Kontrollen die zu Beanstandungen geführt haben 612 Tiere beschlagnahmt bzw. weggenommen.
- 1.6. die Nichtbesetzung der Stelle zur Folge hätte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Seuchenfall nicht mehr adäquat reagieren können und die Bearbeitung von Tierschutzanzeigen weiterhin nicht zeitnah abgearbeitet werden können.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz im Bereich 390120 Tierseuchen- und Fleischhygiene eine Planstelle im Umfang von 0,5 für einen/eine Tiergesundheitsaufseher/in im Stellenwert Entgeltgruppe 9a TVöD) geschaffen wird. Die Planstelle kann bereits vorab des Beschlusses und der Genehmigung des Stellenplanes 2018/2019 ab sofort besetzt werden.
- 2.2. in 2017 die Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 29.805 Euro sowie der Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.700 €/Jahr innerhalb des Amtsbudgets zu gewährleisten ist.
- 2.3. die hierfür erforderlichen Personalkosten in Höhe von 29.805,00 €/Jahr sowie die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.700 €/Jahr zum HH 2018/19 von Dezernat VI/Amt 39 innerhalb des Orientierungsrahmens anzumelden sind.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2017 BP 0077)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2017

Belz
Vorsitzender